



Beim Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg ist im Zuge einer Nachfolge-
regelung baldmöglichst die Stelle einer

Waagemitarbeiter/in (m/w/d) – Minijob

auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung zu besetzen.

Die Arbeitszeit ist jeden zweiten Samstag in der Zeit vom 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Das Müllheizkraftwerk Bamberg erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Bürger und Bürgerinnen.
Werden Sie Teil davon und unterstützen Sie unsere Waagemitarbeitenden.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- ordnungsgemäße Verwiegung der anliefernden Fahrzeuge
- Erstellen des täglichen Kassenabschlusses
- Führen der Barkasse für Einzelkunden als Barzahler einschließlich Buchung der einzelnen Zahlungen
- elektronische Erstellung von Begleitscheinen
- Ausgabe von Zugangsberechtigungen für Fremdfirmen und Besucher

Wir erwarten von Ihnen:

- freundliches Auftreten
- Durchsetzungsvermögen
- zuverlässiges, verantwortungsbewusstes und selbständiges Arbeiten
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
- die Bereitschaft zur Weiterbildung im Aufgabenbereich
- nach Möglichkeit flexible Verfügbarkeit bei notwendigen Vertretungen

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- Entlohnung nach dem Stundensatz des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) EG 5;
ca. 21 €/Stunde/brutto

Die Beschäftigung erfolgt auf Stundenbasis und im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen als
geringfügige Beschäftigung (538-Euro-Minijob).

Für aufgabenbezogene Informationen steht Ihnen unser Produktionsleiter, Herr Stöhr,
Tel. 0951 6041-411 gerne zur Verfügung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben bzw. Mail und Lebenslauf). Diese
senden Sie bitte bis zum **10.01.2025** elektronisch unter folgenden Betreff: „Waagemitarbeiter/in
(m/w/d - Minijob)“ an die E-Mail-Adresse: bewerbung@mhkw.bamberg.de.

Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestim-
mungen des SGB IX.